

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Stellungnahme vom
Behörden und Verbände		
1	Landratsamt Reutlingen	15.10.2024
2	Regierungspräsidium Tübingen	10.10.2024
3	Regierungspräsidium Freiburg	09.10.2024
4	Regierungspräsidium Stuttgart	10.10.2024
5	Regionalverband Neckar-Alb	09.10.2024
Versorgungsträger / Leitungsträger		
6	Netze BW GmbH	14.10.2024
7	Unitymedia BW GmbH	-
8	Vodafone BW GmbH	08.10.2024
9	FairEnergie / FairNetz	30.10.2024
10	Deutsche Telekom	18.10.2024
11	Erms-Neckar-Bahn AG	-
12	ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG	21.10.2024
Nachbargemeinden		
13	Stadt Bad Urach	18.10.2024
14	Stadt Neuffen	-
15	Stadt Metzingen	07.10.2024
16	Gemeinde Hülben	08.10.2024

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
1	<p>Landratsamt Reutlingen Kreisbauamt Schulstraße 26 72764 Reutlingen Aktenzeichen: 21/1-621.41-kt Schreiben vom: 15.10.2024</p> <hr/> <p>Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung auf Grundlage der mit E-Mail vom 02.10.2024 zur Verfügung gestellten Unterlagen folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte <u>Ausschluss von Fremdwerbung</u></p> <p>Werbeanlagen für Fremdwerbung sind Gewerbebetriebe. Der durch planungsrechtliche Festsetzung vorgesehene Ausschluss von Fremdwerbung kann auf Grundlage des § 1 Abs. 9 BauNVO (Werbung, die nicht an der Stätte der Leistung stattfindet) erfolgen. Bei Verbot über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) verstößt die Gemeinde gegen Städtebaurecht. Im Textteil wurde diese Anregung aus unserer Stellungnahme vom 17.11.2023 berücksichtigt, in der Begründung unter <i>E 1.2 Örtliche Bauvorschriften</i> ist der Ausschluss</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p>	<p>Redaktionelle Korrektur</p>

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	<p>weiterhin über § 74 LBO genannt. Wir bitten dahingehend um Berichtigung.</p> <p>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</p> <p>Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde bestehen nach Aufnahme unserer Anregungen in die Unterlagen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Stellungnahme des Umweltschutzamtes</p> <p>Es werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Keine Bedenken.</p>	
2	<p>Regierungspräsidium Tübingen</p> <p>Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen</p> <p>Aktenzeichen: RPT0210-2434-160/6/5</p> <p>Schreiben vom: 10.10.2024</p>		

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	<p> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Ihr Schreiben vom 02.10.2024</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde Dettingen an der Erms</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Bahnhof-Eisenlohrareal- 5. Änderung und Erweiterung“ Verfahren nach § 13a BauGB. <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <input type="checkbox"/> sonstiges:</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken. <input type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme.</p> <p>gez. Keidel Fernández</p>	<p>Keine Bedenken.</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
3	<p>Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p>Aktenzeichen: RPF9-4700-73/46/2</p> <p>Schreiben vom: 09.10.2024</p> <hr/> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-04561 vom 14.11.2023 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Allgemeine Hinweise <u>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeoIDG)</u></p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	<p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>		
<p>4</p>	<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Alexanderstraße 48 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom: 10.10.2024</p> <hr/> <p>Vielen Dank für die erneute Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Der Hinweis auf die §§ 20, 27 DSchG hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.</p>	<p>Keine Bedenken.</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
5	<p>Regionalverband Neckar-Alb</p> <p>Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p> <p>Aktenzeichen: 45.11-R.De.0017-5A</p> <p>Schreiben vom: 09.10.2024</p>		
	<p>Mit Schreiben vom 10.11.2023 haben wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken geäußert.</p> <p>Auch gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Der Regionalverband Neckar-Alb wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
6	<p>Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Schreiben vom: 14.10.2024</p> <hr/> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Zur Anmeldung von Neubauten bzw. Leistungserhöhungen diese bitte an unserem Anschlussservice anmelden: ANSCHLUSSSERVICE-ALN (Anschlussservice-ALN@netze-bw.de).</p> <p>Im geplanten Gebiet befinden sich Leitungen der Netze BW. Zur Unterstützung Ihrer nächsten Planungsschritte können sie Lagepläne unseres aktuellen Leitungsbestandes im betroffenen Bereich bei der zuständigen Auskunftsstelle in 73728 Esslingen, Rennstraße 4 beantragen: Tel.: 0711 289-53650 Mail: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de Web: https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/Leitungsauskunft</p>	Keine Bedenken.	
7	<p>Unitymedia BW GmbH</p>	Keine Stellungnahme eingereicht.	

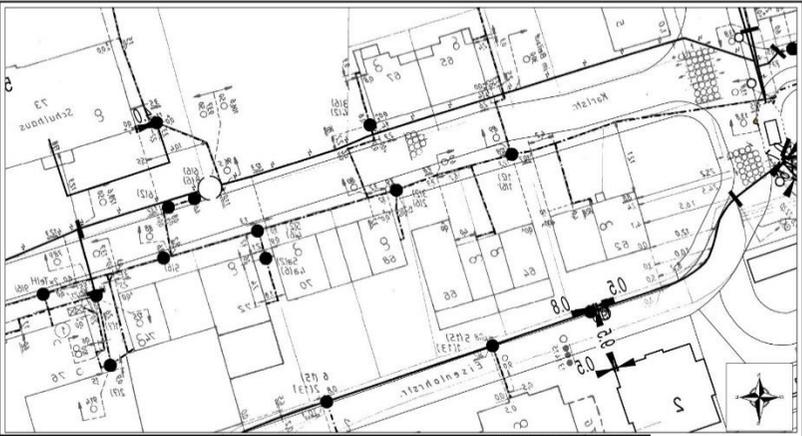
	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
8	<p>Vodafone West GmbH</p> <p>Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</p> <p>Vorgangsnummer: OEG-8697</p> <p>Schreiben vom: 08.10.2024</p> <hr/> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch drei Monate vor Baubeginn.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.</p>	Keine Bedenken.	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	<p>Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>		

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
9	<p>FairNetz GmbH Hauptstraße 89 72762 Reutlingen</p> <p>Schreiben vom: 30.10.2024</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Einbeziehung in das Verfahren mit Schreiben vom 02.10.2024 bedanken wir uns.</p> <p>Im Bebauungsplangebiet betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde nach Ablauf der Frist nachgereicht und wird berücksichtigt.</p> <p>Keine Bedenken.</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Hausadresse: Saureleutestr. 36; 88250 Weingarten Postadresse: Karlstr. 84; 72766 Reutlingen</p> <p>Schreiben vom: 18.10.2024</p> <hr/> <p>Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Vorherige Stellungnahme: <i>Wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Planverfahren „Bahnhofstraße“ in Dettingen an der Erms.</i></p> <p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen</i></p>	Keine Bedenken.	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	<p><i>und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich teilweise Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</i></p> <p><i>Generell gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de angefordert werden. Je nach Bedarf des geplanten Bauprojektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrenservice zu beantragen ist. Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.</i></p> <p><i>Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903</i></p>		

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:																				
	<p>Web: https://www.telekom.de/bauherren</p>  <table border="1" data-bbox="226 895 1028 986"> <tr> <td>Ort</td> <td>Dettingen</td> <td>Ort</td> <td>Dettingen</td> </tr> <tr> <td>PLZ</td> <td>73711</td> <td>PLZ</td> <td>73711</td> </tr> <tr> <td>Verwaltung</td> <td>Dettingen</td> <td>Verwaltung</td> <td>Dettingen</td> </tr> <tr> <td>Vertrag</td> <td>1313A</td> <td>Vertrag</td> <td>1313A</td> </tr> <tr> <td>Umfeld</td> <td>1:200</td> <td>Umfeld</td> <td>1:200</td> </tr> </table>	Ort	Dettingen	Ort	Dettingen	PLZ	73711	PLZ	73711	Verwaltung	Dettingen	Verwaltung	Dettingen	Vertrag	1313A	Vertrag	1313A	Umfeld	1:200	Umfeld	1:200		
Ort	Dettingen	Ort	Dettingen																				
PLZ	73711	PLZ	73711																				
Verwaltung	Dettingen	Verwaltung	Dettingen																				
Vertrag	1313A	Vertrag	1313A																				
Umfeld	1:200	Umfeld	1:200																				
11	Erms-Neckar-Bahn AG	Keine Stellungnahme eingereicht.																					

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
12	<p>ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co.KG Kappishäuser Str. 74 72581 Dettingen an der Erms</p> <p>Schreiben vom: 21.10.2024</p> <hr/> <p>Wir danken für die Beteiligung an o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die ErmstalEnergie Dettingen betreibt im Plangebiet das Gasleitungsnetz sowie die Wasserversorgung im Auftrag der Gemeinde. Die Leitungen liegen im öffentlichen Verkehrsraum.</p> <p>Wir bitten Sie daher, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Die ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co.KG wird im weiteren Verfahren beteiligt.</p>	
13	<p>Stadt Bad Urach Marktplatz 8-9 72574 Bad Urach</p> <p>Schreiben vom: 18.10.2024</p> <hr/> <p>Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 02.10.2024 und für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p>Interessen der Stadt Bad Urach werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt. Daher werden keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Keine Bedenken.</p>	

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
14	Stadt Neuffen	Keine Stellungnahme eingereicht.	
15	<p>Stadt Metzingen Stuttgarter Str. 2-4 72555 Metzingen</p> <p>Schreiben vom: 07.10.2024</p> <hr/> <p>Vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Die Stadt Metzingen hat diesbezüglich keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Keine Bedenken.	
16	<p>Gemeinde Hülben Hauptstraße 1 72582 Hülben</p> <p>Schreiben vom: 08.10.2024</p> <hr/> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Bahnhof-Eisenlohrareal.</p>		

	Stellungnahme:	Behandlung der Gemeinde:	Beschluss:
	Die Belange der Gemeinde Hülben werden hierdurch nicht berührt und wir bringen keine Anregungen vor. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Keine Bedenken.	

Aufgestellt:

Pfullingen, 04.11.2024
citiplan GmbH